

FORTBILDUNGS- KONZEPT

**DER
JOHANNES-GRUNDSCHULE SPELLE**



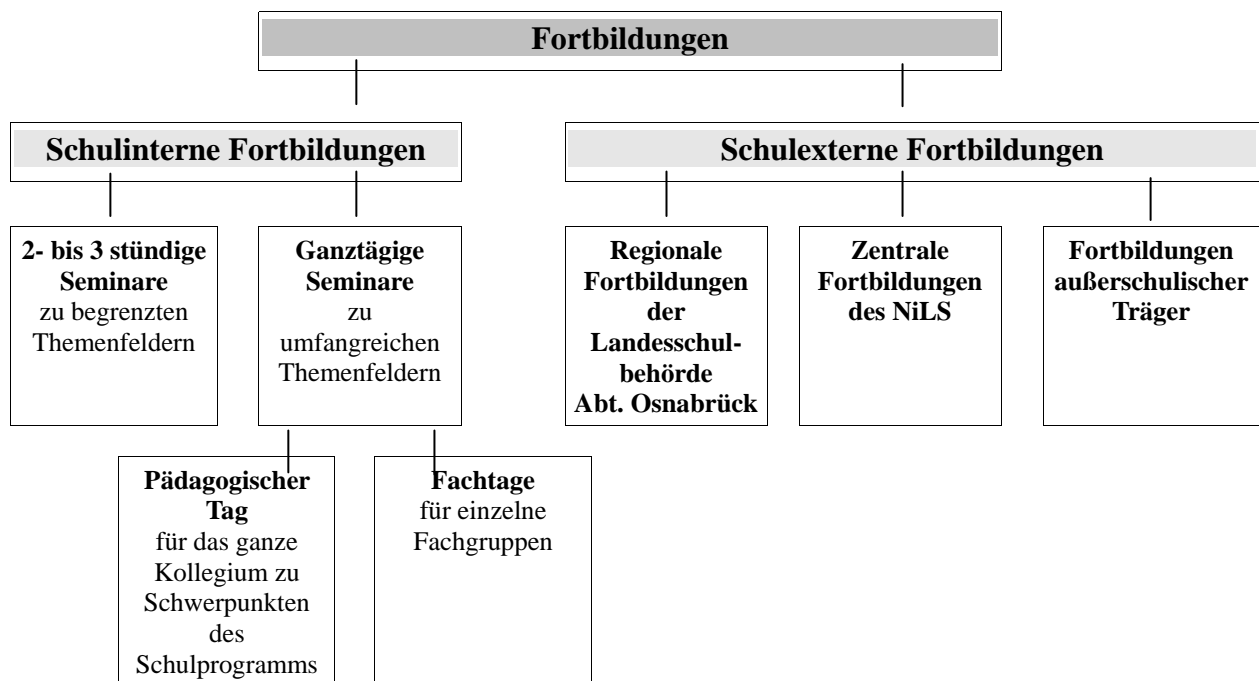
Fortbildungskonzept

Nach § 51.2 „sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“ (NSchG 1998/2003)

Für Schule gilt, was auf die gesamte Arbeitswelt zutrifft: Permanente, kontinuierliche Fortbildung ist essentiell und unabdingbar, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden zu können und die Leistungsfähigkeit zu sichern.

Qualitätsentwicklung von Schule ist nur durch Weiterentwicklung der Lehrkräfte eines Kollegiums möglich. Dabei soll die Fort- und Weiterbildung der individuellen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für Unterrichtsfächer und Unterrichtsbereiche dienen.

Um dies zu erreichen, werden neben den schulexternen regelmäßig für alle Lehrkräfte schulinterne Lehrerfortbildungen angeboten.



Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt auf Grundlage der SEIS-Befragung, des Schulprogramms, der Schulinspektion, des konkreten Bedarfs (Lehrer-Portfolio, Defizit durch Personalveränderungen) und fachrelevanter Aspekte. Demnach werden durch die Steuergruppe die Schwerpunkte festgelegt. Ein Fortbildungsplan wird entwickelt und für alle Lehrkräfte offen gelegt (siehe Anhang).

Organisation

Zu Beginn des Schuljahres und zu Beginn des zweiten Halbjahres werden die relevanten Fortbildungen zusammengestellt und auf einer Dienstbesprechung die Teilnahme und die Präsentation geregelt.

Angebotsermittlung

Folgende Institutionen können für uns als Anbieter in Frage kommen:

- LWH (Ludwig- Windthorst- Haus)
- BNW (Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft)
- Regionale Lehrerfortbildungen
- Bildungsregion (Referenten aus umliegenden Schulen)
- VHS (Volkshochschule)
- VBE/GEW (Verband Bildung und Erziehung/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Umfang/Teilnahmebedingungen

Die Bedingungen und der Umfang für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sind vom Kollegium festgelegt worden:

1. Fortbildung für das gesamte Kollegium oder für Fachgruppen im Schulverbund

- mindestens eine SCHILF pro Jahr im Schulverbund (gesamtes Kollegium oder Fachgruppen)

2. Individuelle Fortbildung

- mindestens eine Fortbildung pro Schuljahr
- maximal zwei ganztägige Fortbildungen im Schuljahr
- Die Lehrkräfte nehmen an den für ihren Fachbereich geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Außerdem besteht die Möglichkeit Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen, wenn sie den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Kollegen entsprechen.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass die Lehrkräfte dem Bedarf entsprechende Fortbildungen besuchen.
- Dabei erworbene Kenntnisse geben die Lehrkräfte als „Multiplikatoren“ in den nächsten Dienstbesprechungen oder Fachkonferenzen an das Kollegium weiter, so dass das gesamte Kollegium von der besuchten Fortbildung profitieren kann.
- Die Schulleitung führt ein schuleigenes Fortbildungsportfolio, in dem die durchgeführten Fortbildungen gesammelt werden. So ergibt sich ein guter Überblick der vorhandenen Qualifikationen des Lehrerkollegiums.

Budget

Seit Januar 2008 stellt das Land den Schulen ein Basisbudget zur Verfügung, das im Rahmen der per Schulgesetz festgelegten Eigenverantwortung der Schulen Verwendung finden soll. Dieses Basisbudget soll unter anderem wie nachfolgend aufgeführt eingesetzt werden:

- Schulinterne Lehrerfortbildungsveranstaltungen, welche die Qualitätsentwicklung der Schule voranbringen.
- Teilnahmegebühren von Fortbildungen, die im schulischen Interesse sind, und die damit verbundenen Fahrtkostenerstattungen für einzelne Kollegiumsmitglieder.

Zuständigkeiten und Evaluation

Das Fortbildungskonzept wurde von Frau Thiemann erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass das Fortbildungskonzept seine Gültigkeit zunächst für drei Jahre erhält. Nach diesem Zeitraum wird eine Evaluation vorgenommen und das Konzept auf die dann vorliegenden Gegebenheiten angepasst. Kleinere Änderungen können jedoch auch zwischenzeitlich vorgenommen werden.

Spelle, den 15.12.08